Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9342**
14. Wahlperiode 10. 06. 2002

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Änderung des Apothekengesetzes
– Drucksachen 14/756, 14/8875, 14/8930 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 776. Sitzung am 31. Mai 2002 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. April 2002 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 2 Nr. 1 (§ 47 Abs. 1 Nr. 3 AMG)

Artikel 2 Nr. 1 ist zu streichen.

Begründung

Die vorgesehene Änderung des Vertriebsweges für Impfstoffe stellt im Hinblick auf die Arzneimittelsicherheit einen Rückschritt dar. Mit der Fünften Novelle des Arzneimittelgesetzes 1994 wurde die Möglichkeit der Direktbelieferung von Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und Ärzten aus Sicherheitsgründen eingeschränkt. Viele Impfstoffe müssen wegen ihrer Wärmeempfindlichkeit besonders sorgfältig gelagert und transportiert werden. Arztpraxen verfügen im Allgemeinen nicht über die Möglichkeit, größere Impfstoffvorräte, die sich bei einer Belieferung durch den Großhandel ergeben, sachgerecht zu lagern. Der Vertiebsweg über die Apotheken garantiert hier ein Höchstmaß an Arzneimittelsicherheit und hat sich bewährt. Argumente, wonach die Direktbelieferung zu Kosteneinsparungen führen soll, sind nicht belegt. Schon bisher galt für diese Arzneimittel eine Ausnahme von der Arzneimittelpreisverordnung.

Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 10. Juni 2002 an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses mit Abdruck an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333